

Der Fall enthält alle Zutaten, die es für einen Hollywoodstreifen braucht: einen Bösewicht, eine gefährliche Liebschaft, ein Paar à la Bonnie und Clyde auf der Flucht. Hinzu kommt die Ungeheuerlichkeit, dass ein Sexualstraftäter ohne weiteres aus dem Gefängnis spaziert. Seite an Seite mit seiner Aufseherin. So geschehen diese Woche im zürcherischen Dietikon.

Wie und wann die Geschichte ihren Anfang nahm, ist unbekannt. Es blieb unbemerkt, dass die 32-jährige Aufseherin Angela M. im Untersuchungsgefängnis Limmattal die professionelle Distanz zum inhaftierten Sexualstraftäter Hassan K. verlor. Dass sie womöglich ein Liebespaar wurden. Welcher Art ihre Beziehung ist und ob die Zuneigung auf Gegenseitigkeit beruht, wissen nur sie selbst. Sicher ist: Mitten in der Nacht auf Dienstag schmiss die Gefängnisaufseherin Angela M. ihr bisheriges Leben hin und verhalf dem 27-jährigen Hassan K. zur Flucht. Die beiden stiegen in den BMW, den Angela M. mit ihrem kürzlich verlassenen Ehemann gekauft hatte. Wahrscheinlich war das Paar längst über die Grenze, als sein Verschwinden bemerkt wurde: Um fünf Uhr früh erwachte der zweite Aufseher im Gefängnis, sein Schlaf war erlaubt und plangemäss. Er stellte fest, dass seine Kollegin weg war. Und mit ihr Hassan K.

Beruf hinter Gittern

Die Flucht wirft zum einen die Frage auf, ob es verantwortlich ist, dass in einem Gefängnis des Nachts nur zwei Aufsichtspersonen vor Ort sind und eine davon sich schlafen legen darf, wie dies - anders als in grossen Vollzugsanstalten - in den meisten Untersuchungsgefängnissen gang und gäbe ist. Zum anderen wirft sie ein Licht auf einen Beruf, den man kaum kennt, der hinter Gittern ausgeübt wird, in einer isolierten Welt, in der eigene Sitten herrschen und besondere Regeln gelten. Der Vollzugsmitarbeiter ist meist Aufseher und Betreuer zugleich, er kommt den Insassen gezwungenermassen nahe und muss doch Distanz wahren. Dass dies nicht immer gelingt, zeigen weitere Beispiele: 2011 wurde eine Aufseherin der Zürcher Strafanstalt Pöschwies entlassen, weil sie mit zwei Gefangenen Sex hatte. 2012 kam ans Licht, dass der Koch derselben Anstalt einen Gefangenen über Jahre mit Wein und Schnaps versorgt hatte. 2014 wurde gegen eine Aufseherin im Gefängnis Affoltern am Albis Anklage erhoben; sie hatte auf Bestellung Marihuana, Kokain, Anabolika und Fast Food ins Gefängnis geschmuggelt. Im gleichen Jahr wurde der Direktor der Berner Strafanstalt Thorberglasse; wegen Kontakten zum Rotlichtmilieu, aber auch, weil er Insassen duzte und einem

Häftling eine Zeichnung teuer abgekauft hatte. Und im Frauengefängnis im Deutschen Chemnitz hat letztes Jahr ein Aufseher eine Insassin geschwängert.

«Es gibt immer wieder Probleme mit der professionellen Nähe und Distanz, aber an einen solchen Fall, dass eine Aufseherin zur Fluchthelferin wird, kann ich mich nicht erinnern.» Thomas Noll sitzt in seinem Büro an der Avenue Beauregard in Freiburg. Sechs Jahre lang war er Chef der Vollzugsmitarbeiter in der Strafanstalt Pöschwies. Seit 2013 leitet er das Schweizerische Ausbildungszentrum

Eine Aufseherin der Strafanstalt Pöschwies hatte mit zwei Gefangenen Sex. Der Koch versorgte einen Häftling mit Schnaps.

für das Strafvollzugpersonal (SAZ). Rund 200 Aufseherinnen und Aufseher, Quereinsteiger aus anderen Berufen, werden hier jährlich ausgebildet. Angela M. gehörte nicht dazu. Obwohl sie seit Ende 2013 als Aufseherin arbeitete, hat sie die Ausbildung noch nicht absolviert. Das ist hier üblich. Während in anderen Ländern der Beruf des Gefängnisaufsehers zuerst an einer Akademie studiert werden muss, bevor er ausgeübt werden kann, läuft es in der Schweiz umgekehrt. Mindestens ein Jahr lang arbeiten Aufseher ohne theoretische Ausbildung in der Praxis. Erst anschliessend finden im SAZ im ersten Jahr neun und im zweiten Jahr sechs Kurswochen statt.

Nicht die Schule, sondern die Kantone oder die einzelnen Gefängnisse und Strafanstalten wählen demnach die Anwärter aus, alle nach ihren eigenen Richtlinien. «Die wichtigste Voraussetzung für diesen Job ist Ausgeglichenheit und eine stabile Persönlichkeit», sagt Thomas Noll. Das betont auch Marcel Ruf, Direktor der Justizvollzugsanstalt Lenzburg:

200

Personen bilden sich jährlich zu Gefängnisaufsehern aus. Der Anfangslohn hängt von Erstausbildung, Kanton und Alter ab. Für einen 30-Jährigen liegt er bei rund 5500 Franken plus Schichtzulagen.

«Ich stelle darum am liebsten Leute ab 45 Jahren ein, die Lebenserfahrung und Reife haben.» Für diesen anspruchsvollen Job brauche es eine gesunde Psyche, man müsse krisenresistent sein, müsse die Menschen kennen und mögen. Anders als in Zürich werden in der aargauischen Anstalt Bewerber vom Psychologen getestet. «Trotzdem ist es möglich, dass man einmal danebengreift», sagt Ruf. Denn man könne nicht in die Menschen hineinsehen und im Voraus wissen, wie sie gewisse Situationen ertragen und wie sie reagieren.

Es sind mehrere Umstände, die den Beruf des Aufsehers zu einer schwierigen Aufgabe machen: Die Arbeit mit Menschen in einer Ausnahme- und Extremsituation, der Arbeitsort hinter Gittern, gleichzeitig Bezugsperson und Betreuer zu sein, aber auch Aufpasser und Polizist, zum Teil lange Zeit in engem Kontakt mit den Insassen zu stehen. Für Marcel Ruf ist daher die professionelle Nähe und Distanz das A und O: «Man muss genau so viel Nähe zulassen, wie es braucht, nicht mehr und auch nicht weniger.» Sei die Distanz zu gross, merke man nicht, wenn sich ein Insasse verändere, psychisch auffällig oder suizidal werde.

Das ist ein Balanceakt. Zumal viele Gefangene die Situation auszureizen verstehen. «Die Insassen sind schlau, wenn sie etwas erreichen wollen», erzählt Marlies Pfander, die neun Jahre lang das Regionalgefängnis Bern leitete. «Sie versuchen einen zu manipulieren.» Sie erzählt von Gefangenen, die sich die Arme aufschneiden, Batterien oder Waschpulver assen, um etwas zu erzwingen. Oder vom Betteln um einen Gefallen: Der eine wolle einen PC, der andere bitte einen darum, dass man seine Frau anrufe. «Da muss man Nein sagen und die Grenze ziehen; das ist manchmal schwierig.» Denn es gehe immer um Menschen und somit um Emotionen.

Sind Frauen anfälliger?

«Etliche Insassen weisen dissoziale Persönlichkeitsstörungen auf und verfügen über manipulative Fähigkeiten», erklärt Thomas Noll. «Sie erkennen persönliche Schwächen und setzen genau dort an.» Das Thema Nähe und Distanz werde im SAZ sowohl im Grundkurs wie in Weiterbildungskursen behandelt. «Wir zeigen auf, dass es gefährlich wird, sobald ein Aufseher dem Insassen zu nahe ist, dass er schnell in einen Teufelskreis gerät.» Überschreite man die Grenze wegen einer Kleinigkeit - man schau einmal weg oder stecke einem Insassen etwas zu -, werde man schon erpressbar. «Der erste Gefallen im Graubereich ist der Schritt, nach dem es kein Zurück gibt.»

Sind Frauen als Aufseherinnen anfälliger dafür, sich zu sehr auf Insassen einzulassen? Versuchen die Insassen eher, die Aufseherinnen zu manipulieren? Nein, meinen Thomas Noll und Marcel Ruf. Vielleicht, sagt Marlies Pfander. «Frauen haben eher einen Helfertrieb, sie sprechen in einem anderen Jargon, mit anderer Stimme, das macht sie womöglich anfälliger.» Einig sind sich die Experten darin, dass es Sinn ergebe, Frauen als Aufseherinnen einzusetzen. Die Durchmischung habe eine beruhigende Wirkung. Am wichtigsten sei, dass das Team funktioniere. «Man soll, muss, darf den Kollegen auf Fehler aufmerksam machen und ihn auf seltsame Verhaltensweisen ansprechen», sagt Marcel Ruf. In einer Anstalt müsse diesbezüglich derselbe Standard gelten wie in einem Cockpit im Luftverkehr.

Im Gefängnis Limmattal hat dies nicht funktioniert. Laut dem zürcherischen Amt für Justizvollzug sind dort «punkto Sicherheit einzelne Sofortmassnahmen getroffen worden». Wie die Geschichte von Angela M. und Hassan K. enden wird, ist offen. Das ungleiche Paar ist noch immer auf der Flucht. Sollte die Fluchthelferin Angela M. gefasst werden, drohen ihr drei Jahre Gefängnis. Hassan K. muss keine Haftverlängerung befürchten: Sich aus dem Gefängnis zu befreien, ist nicht strafbar.



Alltag im Regionalgefängnis Bern: Aufseherin mit einem Gefangenen im Zellentrakt. (Bern, 21. Februar 2012)

Gemeinsam auf der Flucht



Hassan K., 27, aus Syrien, war wegen zwei Sexualdelikten vorbestraft, als er Ende 2014 ein 15-jähriges Mädchen vergewaltigt haben soll. Er wurde dafür in erster Instanz zu vier Jahren Gefängnis verurteilt



Angela M., 32, aus Wohlen (AG), trat ihre Arbeit als Gefängnisaufseherin im November 2013 an. Die Ausbildung dazu hat sie nicht absolviert. Ihr Hobby war Thai-Boxen. Sie wollte Polizistin werden.

Zwischen Nähe und Distanz

Eine Aufseherin befreit einen Straftäter aus einem Zürcher Gefängnis. Sich nicht zu stark auf Insassen einzulassen, ist für Aufseher ein Balanceakt. Von Christine Brand